

## Informationsblatt

### Über die wesentlichen Inhalte der Allgemeinen Netzbedingungen Strom der KNG-Kärnten Netz GmbH

gemäß § 17 Abs. 4 EIWOG 2010 bzw. § 24 Abs. 4 K-EIWOG 2011

Die KNG-Kärnten Netz GmbH ist konzessionierter Verteilernetzbetreiber in Kärnten. Die von der Regulierungsbehörde genehmigten Allgemeinen Netzbedingungen Strom sind integrierender Bestandteil für jeden Antrag auf Netzanschluss (Netzzutritt) bzw. Netzzugangsvertrag (Netzzugang).

Die derzeit geltenden Allgemeinen Netzbedingungen wurden von der Regulierungsbehörde gemäß § 47 EIWOG 2010 am 27.10.2014 genehmigt.

#### Wesentliche Inhalte der Allgemeinen Netzbedingungen Strom sind:

- Bedingungen für den Netzanschluss (Netzzutritt) und die Netznutzung (Netzzugang)
- Festlegungen über die Grundinanspruchnahme
- Verantwortlichkeit für Betrieb und Instandhaltung
- Entgeltbestandteile
- Messung und Messeinrichtung, intelligente Messeinrichtungen (Smart Meter)
- Lieferantenwechsel
- Bestimmungen betreffend Datenschutz und Geheimhaltung
- Kaufmännische Bestimmungen (Rechnungslegung, Vorauszahlung, Sicherheitsleistung, Vertragsstrafe)
- Störungen in der Vertragsabwicklung insbesondere Abschaltungen bzw. Auflösung aus wichtigem Grund
- Änderungen der Allgemeinen Netzbedingungen
- Allgemeine Begriffe

#### Kontakte und Anfragen

Die Allgemeinen Netzbedingungen Strom können Sie im Internet unter [www.kaerntennetz.at](http://www.kaerntennetz.at) abrufen oder unter der Service-Hotline Tel: +43 (0)5 0525-6000 kostenlos anfordern.